

Anlage 2

Zur Vorlage 0002/2020

Wie in der Vorlage erwähnt, besteht zwischen den Beteiligten Übereinkunft, die Fahrradweg-Baumaßnahme bereits ab 2020 planerisch zu entwickeln, um im Jahr 2022 den Bau durchzuführen.

Zur Regelung der Gesamtabwicklung ist unter den Beteiligten eine derzeit im Entwurf vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

Diese Vereinbarung sieht für die Stadt Wolfenbüttel insgesamt eine freiwillige Einmalzahlung in Höhe von 140.000 € vor. Weitere Leistungserbringung der Stadt Wolfenbüttel an diesem Projekt (weder Grunderwerbs- und Planungsleistungen, noch weitere Zahlungsleistungen oder spätere Unterhaltungsleistungen) sind nicht vorgesehen.

Nach derzeitiger Einschätzung betragen die Gesamtbaukosten des Projekts ca. 1.000.000 €. Vorgeschlagen wurde eine Beteiligung der beiden betroffenen Gemeinden in Gesamthöhe von 200.000 €. Die Teilung dieses Betrages orientiert sich wiederum an der jeweiligen Streckenlänge des betroffenen Gemeindegebietes.

Die Kostenverteilung basiert auf Grundlage des Nds. Finanzierungsschemas „Gemeinschaftsradweg“ und ist identisch mit dem bereits ebenfalls gemeinschaftlich realisierten Fahrradweg zwischen Salzdahlum und Mascherode im Zuge der Landesstraße 630.